

Laibacher Zeitung.

N^o. 14.

Mittwoch am 19. Jänner

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. e. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 7. d. M., dem k. k. Oberförster zu Bolechow in Galizien, Johann Schaller, in Anerkennung seiner langen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung, taxfrei den Rang und Titel eines k. k. Forstrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil. I. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter

Nr. 1. Umlaufs-Verordnung der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain vom 25. November 1852. Bestimmung, welche Documente in Vollziehung des Unterrichtes über die formelle Geschäftsbehandlung und Verrechnung der unmittelbaren Gebühren als Rechnungsbeläge der Empfangs-Register und Journale zu behandeln sind.

Nr. 2. Umlaufs-Verordnung der k. k. Finanz-Landesdirection vom 27. November 1852. Stämpelfreiheit der von der Centralgesellschaft für Flachs- und Hanfscultur ausgehenden, auf der Rückseite der statutenmäßig zu emittirenden Actien vorkommenden Bestätigungen der Theilzahlungen auf die Actien-Einlagen.

Nr. 3. Kundmachung des k. k. Statthalters von Krain vom 7. December 1852, betreffend die Militärbefreiung der bei der k. k. Finanzwache dienenden Leute bei der nächsten Recrutirung im Jahre 1853.

Nr. 4. Kundmachung der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain vom 7. December 1852, über die Erhöhung der allgemeinen Salzverschleißpreise bei den croatischen Salzniederlagen zu Fiume, Buccari, Zeng und Carlspago.

Nr. 5. Kundmachung des k. k. Statthalters in Krain, vom 28. December 1852. Regelung der nächtlichen Beleuchtung der äußeren Räume in den Gensd'armen-Casernen.

Laibach, am 19. Jänner 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Von der k. k. Grundentlastungsfondsdirection für Krain sind im Laufe der Monate November und December 1852 an Schuldverschreibungen des Entlastungsfondes 92 Stück, im Betrage von 122.850 fl. ausgefertigt, und zur Ausfolgung an die Parteien angewiesen worden.

Im Ganzen sind bisher 673 Stück Schuldverschreibungen, im Gesamtbetrage von 551.250 fl., ausgestellt und zur Hinausgabe angewiesen worden.

An Haupt- und Verzichtsquittungen für jene Verpflichteten, welche ihr Entlastungscapital vollends einbezahlt haben, sind in den Monaten November und December v. J. 283 Stück, im Ganzen aber bisher 2357 Stück ausgefertigt und an die betreffenden Verpflichteten hinausgegeben worden.

Laibach, am 10. Jänner 1853.

Die k. k. Entlastungsfondsdirection für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Dampfschiffahrt zwischen Frankreich und Amerika.

Bekanntlich hat die französische Regierung schon vor längerer Zeit den Plan gefaßt, eine großartige Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Frankreich und Amerika in das Leben zu rufen. Diese bereits zu Bordeaux kundgegebene Absicht des Kaisers schreitet, wie es heißt, einer baldigen Verwirklichung entgegen, und bereits werden zu Cherbourg die erforderlichen Vorbereitungen zu diesem Zwecke getroffen.

Wenn derselbe erfüllt wird, so gereicht das Unternehmen nicht bloß zu Frankreichs Nutzen, sondern es wird damit auch dem gesammten übrigen Continente ein anerkennenswerther Dienst geleistet.

Bis jetzt übte England gewissermaßen ein Monopol der transatlantischen Dampfschiffahrt. Die Verbindung zwischen Europa und Amerika liegt beinahe ausschließlich in seinen Händen. Es läßt sich unmöglich verkennen, daß eine zweite in dieser Richtung begründete Verbindungslinie als ein den Verkehr beider Welten wohlthätig belebendes, befähigendes und steigerndes Mittel sich bewähren wird.

Wir glauben das Bedürfniß und den Drang der Zeit nicht irrig zu deuten, wenn wir annehmen, es liege einerseits die Erhaltung des Weltfriedens im innersten, wohlverstandenen Interesse aller continentalen Staaten, andererseits aber müsse ihr Streben dahin gerichtet sein und bleiben, dem Handel, dem allgemeinen Verkehre und den in unabsehbarer Fülle regsam gewordenen Kräften einer prosperirenden materiellen Entwicklung neue Abzugswege zu bahnen. Wenn thatsächlich erwiesen ist, daß jede neue Eisenbahn, Land- oder Wasserstraße die Verkehrsbeziehungen ihres Umkreises vervielfältigt und steigert, so gilt dieß wohl im bedeutendsten Maße von neuen, zwischen zwei großen civilisirten Welttheilen erschlossenen Bahnen, die beide im Besitze einer unermesslichen Güterproduction auf den regsten wechselseitigen Verkehre angewiesen sind.

Der Pariser Correspondent des „Morning Chronicle“ hat diesen Anlaß ergriffen, um die Absichten der französischen Regierung zu ihrem Gegentheile zu stämpeln und das in Rede stehende Unternehmen als eine gegen England gerichtete Demonstration darzustellen.

Ueber die Richtigkeit dieser Auslegung wird die Zukunft entscheiden. Es wird sich dabei herausstellen, ob sich nicht vielmehr der Correspondent des „Chronicle“ von einem Gefühle commercieller Eifersucht habe hinreißen lassen, und um dasselbe zu verhüllen, zu dem Mittel einer gewagten Voraussetzung, deren einzige Quelle jedenfalls nur eine dunkle Vermuthung sein kann, gegriffen habe.

Wir halten den in diesem Falle von der kais. französischen Regierung aufgestellten Plan für so gemeinnützig, so materiell lohnend, und förderlich für eine Politik des Friedens und des Wettbewerbs auf dem Weltmarkte, daß wir nur wünschen können, er möge bald und in umfassendster Weise seiner Realisirung zugeführt werden. Uebrigens ist England zu seiner Ueberlegenheit zur See nur durch den Aufschwung seiner Handelsmarine gelangt, und es ist deshalb nichts Ueberraschendes, wenn auch andere seefahrende Nationen denselben Weg betreten, und das

Gleichgewicht der Macht auf den Meeren dadurch einigermaßen herzustellen streben.

Laibach, 18. Jänner.

In Anbetracht der umsichtigen, mit günstigem Erfolge begleiteten außergewöhnlichen Thätigkeit, welche der Gensd'armen-Posten in Laibach, insbesondere aber der dortige Postens-Commandant, Titular-Wachtmeister Edmund Frey, Behufs der Zustandbringung des Deserteurs und Gauners Sicherl und der Genossen desselben, an den Tag legte, fand die k. k. Oberste-Polizeibehörde dem gedachten Gensd'armen-Posten eine Belohnung von achtzig Gulden G. M. zu bewilligen, wovon die eine Hälfte dem benannten Commandanten Frey, die andere Hälfte aber den dortigen Gensd'armen: Gregor Lusser, Pasqual Banou und Joseph Bonvini zu gleichen Theilen zukommen hat.

Oesterreich.

Triest, 17. Jänner. Im „Osservatore dal-mato“ vom 13. finden wir die Bestätigung unserer veröffentlichten Nachrichten. Es wird beigefügt, daß Omar-Pascha's Heer 12.000 Mann regulärer Soldaten und 5000 Annauten zähle. Der Verlust der Montenegriner bei Zabljak wird auf 60 Verwundete und 42 Tode (nach unseren Berichten 48) angegeben. Massan Petrovich's Wunden sind nicht tödtlich. Das Gerücht, daß der Fürst Danilo den Priester Rajacic zum Bischof von Montenegro ernannt habe, wird widerlegt.

Der englische Dampfer „Wasp“ brachte nach Corfu die Nachricht, daß das gegen Montenegro ziehende türkische Heer 30.000 Mann (?) zähle.

Der am 10. von hier nach Alexandria abgegangene, in England erbaute Lloyd-Dampfer „Calcutta“ wurde in Corfu durch einen Cylindbruch an der Fortsetzung der Reise verhindert. Die Passagiere und Effecten wurden mittelst des Lloyd-Dampfers „Oriente“ von Corfu nach Alexandria ohne Aufenthalt weiter befördert.

Eine Entdeckung, die der Dr. Carosto in Genua gemacht haben soll, macht dort großes Aufsehen. Man versichert, daß es dem genannten Gelehrten gelungen sei, den Electromagnetismus auf Zersetzung des Wassers der Art anzuwenden, daß das dadurch gewonnene Gas den Dampf dadurch vollkommen ersetzen kann. Der Erfinder beobachtet das tiefste Geheimniß über diese wichtige Entdeckung.

Triest, 17. Jänner. Die „Trierter Zeitung“ bringt neueste Nachrichten aus der Levante mittelst des Lloyd-Dampfers „Afrika.“

In Betreff des heiligen Grabes vernehmen wir, daß die russische Regierung sich mit dem Protest des Herrn Dzeroff gegen die Zugeständnisse an Frankreich einverstanden erklärt, und der Kaiser zum Zeichen der Anerkennung ihn zum Obersten und wirklichen Staatsrath, sowie den ersten Dragoman der Gesandtschaft, Herrn Argypoulos, der nach dem Tode des Fürsten Handjeri aus dem griechischen Dienste in den russischen trat, den St. Annenorden zweiter Classe verliehen habe. — Die Beziehungen der Pforte zu Persien gestalten sich freundlicher, und nächstens erwartet man in Constantinopel Hassan Ali Khan in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Ministers des Schahs,

* **Wien**, 15. Jänner. Die Direction der a. p. Kaiser Ferdinands Nordbahn hat die Erklärung abgegeben, daß sie in Betracht der vom k. k. Handelsministerium zugestandenen gebührenfreien Beförderung der für die Dubliner Industrieausstellung bestimmten Gegenstände auf den k. k. Staatsbahnen, für ihre Bahnstrecken die gleiche Bewilligung unter denselben Modalitäten zugestanden habe.

* Im Einverständnisse der k. k. Ministerien für Handel und Finanzen ist zur Vermeidung allenfalliger Zweifel über die Zollbehandlung der englischen Delachen angeordnet worden, daß im alphabetischen Warenverzeichnis zum Zolltarife vom 6. November 1851 Seite 59, nach dem Schlagworte „Achsen (Wagenachsen)“ eiserne, abgedrehte . . . 88 b. Eisenwaren gemeine“ einzuschalten ist: „Achsen (Wagenachsen) eiserne, abgeschliffene und polirte . . . 88 d. Eisenwaren feine.“ Da das Wort „Delachen“ eine gewöhnlich im Handel vorkommende Benennung ist, so kommt in das alphabetische Warenverzeichnis Seite 144 am Schlusse des Artikels „Del“ und vor dem Schlagworte „Delbaumharz“ einzureihen: „Delachsen“ . . . siehe Achsen.“ Weiter ist diesem Verzeichnisse Seite 156 das Schlagwort „Kadbüchsen“ wie folgt zu ergänzen: „Kadbüchsen eiserne, polirt, abgeschliffen, lackirt (gefirnißt) 88 d. Eisenwaren feine.“

* Das Unterrichtsministerium hat eine ruthenische Uebersetzung des Rechenbuches für die erste Classe der Unterrealschule von Dr. Močnik, welche der Rath der galiz. prov. Staatsbuchhaltung, J. Hurkiewicz, verfaßt hat, der k. k. Schulbüchervertheilungsadministration zur Dracklegung übergeben, und zugleich für die erste Unterrealschulklasse und die beiden untersten Classen der Gymnasien als Lehrbuch empfohlen. (Wegen unrichtigen Abdruckes noch ein Mal wiederholt.)

* Der Verwaltungsrath der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd hat seinen gegen die Staatsverwaltung eingegangenen Verpflichtungen gemäß die Fahrten der Lloydampfer von Triest nach Ancona vom 1. d. M. ab verdoppelt, und zugleich beschlossen, daß vom März angefangen diese Verbindung mit den wöchentlichen Fahrten der Lloydampfer nach Griechenland verknüpft werde. Die nächsten Fahrten nach Ancona werden Statt finden: am 17., 24. und 31. Jänner, dann am 7., 14. und 28. Februar.

* Die siebenbürgen'sche Gerichtseinführungscommission hat in einem an das h. k. k. Oberlandesgerichtspräsidium des Königreiches Böhmen gerichteten Schreiben die Mittheilung gemacht, daß in dem Großfürstenthum Siebenbürgen demnächst noch 50 Gerichtsadjunctenstellen mit dem Gehalte von 500 und 600 fl. C.M., so wie auch mehrere Auscultantenstellen mit dem Adjutum jährl. 300 fl. zu besetzen sein werden, und hierbei das Ersuchen gestellt, die im Gerichtsprengel des k. k. böhm. Oberlandesgerichtes befindlichen Auscultanten oder auch nur im Civiljustizfache hinlänglich geübten Richteramtsparticulanten, welche erbötig wären, eine Gerichtsadjunctenstelle in Siebenbürgen unter der Bedingung anzunehmen, daß sie sich binnen Jahresfrist über die Kenntniß einer der dortigen Landessprachen ausweisen, und die Richteramtprüfung in einem angemessenen Termine nachtragen werden, aufzufordern, ihre dießfälligen Gesuche durch ihre gegenwärtigen Gerichtsvorstände an die k. k. siebenbürgen'sche Gerichtseinführungscommission in Hermannstadt zu leiten. — Zur Bewerbung von Auscultantenstellen mit dem Adjutum jährl. 300 fl. erscheinen jedoch nach dem Wortlaute des bereits erwähnten Schreibens auch solche junge Männer befähigt, welche die nöthige juristische Vorbildung genossen haben, und sich wenigstens mit dem Zeugnisse über die abgelegte theoretische Staatsprüfung judicieller Abtheilung auszuweisen vermögen; diese Competenten haben ihre gehörig instruirten Gesuche unmittelbar an die k. k. siebenbürgen'sche Gerichtseinführungscommission in Hermannstadt einzusenden.

* **Wien**, 16. Jänner. Da nach dem neuen Forstgesetze vom 3. December 1852 das Verfahren in Forststrafsachen, die bisher den Gerichten in allen Instanzen zugewiesen waren, im §. 68 auch zum Theil den politischen Behörden übertragen ist, so fragte es sich, ob diese Bestimmung auch schon auf Recurse über Entscheidungen der Gerichtsbehörden erster In-

stanz vor dem 1. Jänner 1853 in den bezeichneten Forststrafsachen Anwendung finde: Hierüber ist die Erklärung dahin erfolgt, daß nur jene Recurse von den politischen Behörden in zweiter Instanz zu entscheiden seien, welche die zweite Abtheilung des §. 68 des Forstgesetzes der politischen Stellen ausdrücklich zuweist, dagegen aber das Verfahren aller strafbaren Handlungen gegen die Sicherheit des Waldeigentumes, welche nach den allgemeinen Strafgerichten nach den bestehenden Gesetzen zu pflegen sei.

— Zur schnellen Unterdrückung von Waldbränden sind folgende Instructionen zur Beobachtung beim Ausbruche eines Waldbrandes erlassen: Alle in der Nähe des in Brand gerathenen Waldes gelegenen Ortschaften können von dem Waldbesitzer, dem Forstpersonale oder den Ortsvorständen zur Löschung des Brandes aufgeboten werden. Die Ortsvorstände müssen die aufgebotene, mit Hacken u. dgl. ausgerüstete Löschmannschaft begleiten. Die Leitung der Löschanstalten übernimmt der anwesende im Range höchstgestellte Forstbeamte, dem unbedingt Folge geleistet werden muß. Nach gelöschtem Brande muß die Brandstätte durch einige Tage bewacht werden. Ortsvorstände, welche das Aufgebot zur Waldbrandlöschung unterlassen, werden, so wie derjenige, welcher von einem entdeckten Waldbrande nicht sogleich die Anzeige macht, mit angemessener Geldstrafe geahndet.

Dänemark.

Copenhagen, 9. Jänner. In diesen Tagen ist der von der dänischen Gränz-Regulirungscommission — die aus dem Oberst v. Baggesen und Professor Velschow bestand — an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten abgegebene Bericht über die Verhandlungen der Gränz-Regulirungscommission in Rendsburg, von dem Professor Velschow verfaßt, als Manuscript im Druck erschienen; der Bericht ist von einer erläuternden Karte über die Gränze zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein begleitet. Wie bekannt, führten die früheren Verhandlungen zu keinem Resultate. Aus dem vorgedachten Berichte nebst der Karte erbellen die von beiden Seiten aufgestellten Behauptungen. Hiernach ginge die deutsche Ansicht auf eine Incorporation der ganzen Stadt und Festung Rendsburg, des angrenzenden Landdistricts im Norden der Eider, der Landschaft Stapelholm, der Insel Fehmarn nebst der ganzen Kieler-Föhrde mit der angrenzenden Schleswig'schen Küste, inclusive des Forts Friedrichsort, in Holstein hinaus. Die dänische Ansicht dagegen bestreite jedwedes holstein'sches Territorialrecht im Norden der Eider, und behaupte, daß die Eider die Gränze bildet, und daß die Rendsburger Altstadt schleswig'sches Territorium sei; ferner, daß die Gränze an der Kieler-Föhrde in der Mitte derselben, vom Auslauf des Canals ab, festzusetzen sei, so wie auch, daß die Gränze in der Mitte des Fehmarn'schen Sundes liegt.

Frankreich.

Paris, 11. Jänner. Wir lesen im „Journal des Débats“: Am 18. und 19. d. M. fi det der Verkauf der Bildergalerie des Herzogs von Orleans Statt. Es haben sich einige Personen über diesen Verkauf gewundert; es scheint uns, daß derselbe hinlänglich durch die Stellung der nicht großjährigen Kinder des Herzogs von Orleans gerechtfertigt wird, und daß die Rechtsfreunde der Frau Herzogin von Orleans, des natürlichen Vormundes, heute nichts anderes thun, als was die Rechtsfreunde der Frau Herzogin von Berry im J. 1831 gethan haben, als sie das Cabinet des Herzogs von Berry verkauften. Auch dieses Cabinet enthielt Meisterwerke, allein in kleiner Zahl und geringem Maße.

Der Special-Inspector des Polizeiministeriums, Hr. Tissot, hat von Montpellier aus, den Redacteur der „Gazette du Bas-Languedoc“ schriftlich aufgefordert, öffentlich bekannt zu geben, daß die Gnadengesuche aller in contumaciam verurtheilten politischen Verbrecher, gehörig legalisirt, ungesäumt an den Justizminister einzusenden seien, um der Begnadigung theilhaft zu werden.

Es ist unter dem Voritze des Herrn Rouher eine Commission zur Prüfung der Eisenbahnangele-

genheiten (rückfichtlich der Verschmelzung der einzelnen Unternehmungs-Gesellschaften) zusammengesezt worden.

Im Staatsrath soll ein Gesetzentwurf wegen verlassener und aufgefundener Kinder zur Berathung kommen.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Jänner. Das Vermögen des Herzogs von Wellington wird, wie die „United Service Gazette“ berichtet, eidlich auf 800.000 Pfd. St. angegeben werden. — Der Trauerwagen aus Bronze, auf dem die Leiche nach St. Pauls geführt wurde, kömmt ins Arsenal von Woolwich, das Leichentuch wird dem Invalidenhaus in Chelsea zur Aufbewahrung übergeben.

Vom Kriegsministerium soll beschlossen worden sein, das Maß für Infanterie-Recruten auf 5' 3" herabzusetzen. Hält es mit der Auswanderungslust nur noch ein Jahr in dem Grade wie den letzten Monaten an, so wird man sich bei der Recrutirung zu noch weitern Concessionen bequemen müssen.

London, 12. Jänner. Beim Earl of Aberdeen speisten der österreichische, russische, belgische und türkische Gesandte, Lord John Russell, Viscount Palmerston, der Earl of Clarendon, Sir James Graham und der Schatzkanzler.

Der Vicekanzler der Universität Oxford hat — wie der „Standard“ meldet — entschieden, daß der „Poll“ im Ganzen 15 Tage offen bleiben soll, wofür nicht einer der beiden Candidaten früher freiwillig zurücktritt. Die Wahl begann am Dinstag voriger Woche, und kann sich demnach bis in die folgende hinüberziehen. Von den 3600 Wählern haben bis jetzt wenig über 1300 gestimmt. Gestern sank Gladstone's Majorität mit 111 auf 105 herab, und hob sich bis Abends wieder um 2 Stimmen.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 8. Jänner. Abd-el-Kader ist gestern um 11 Uhr Morgens auf einer französischen Fregatte hier angelangt. Außer der üblichen Begrüßung mit Kanonenschüssen, welche den auswärtigen Kriegsschiffen gebührt, hat man noch keine weiteren Schritte beiderseits gemacht. Der Scherif bleibt bis zu diesem Augenblicke auf dem Schiffe. Zwischen der türkischen Regierung und dem französischen Gesandten findet aus Anlaß der Vorstellung Abd-el-Kaders beim Sultan ein Mißverständnis Statt. Der Gesandte hat sich in Folge der Verweigerung, daß er dem Sultan Abd-el-Kader vorstelle, vor dem Minister des Auswärtigen, Fuad Effendi, ungemein ernst ausgesprochen. Die türkische Regierung meint, daß ein Europäer sich nie das Recht anmaßen könne, einen Muselman dem Sultan vorzustellen. — Eine ähnliche Forderung, wie jene des französl. Gesandten, ist in der Türkei ohne Antecedentien.

Dieser Hader ist aus einem Mißverständnis entsprungen, das sich auf die vom Sultan auf Ansuchen des französischen Gesandten dem Abd-el-Kader gegebene Bewilligung einer Audienz bezieht. Der Marquis v. Lavalette glaubte, mit Ertheilung einer Audienz sei auch ausgesprochen, daß die übliche Präsentation durch ihn geschehen solle. Im ersten Augenblicke hat sich weder er, noch der türkische Minister klar ausgedrückt, als man aber dann zu wechselseitiger Erklärung kam, glaubte Hr. Lavalette in der erwähnten Eröffnung des türkischen Ministers eine persönliche Insulte zu sehen.

Telegraphische Depeschen.

— **Hannover**, 16. Jänner. Die „Hannov. Zeitung“ erklärt, daß die Verständigungs-Verhandlungen mit der Ritterschaft wieder aufgenommen worden sind.

— **Paris**, 16. Jänner. Bei mehreren früheren Polizei-Officianten haben Hausuntersuchungen Statt gefunden; dieselben werden beschuldigt, einigen deutschen Zeitungen mißliebige Correspondenzen zu liefern.

— **London**, 17. Jänner. Das Dampfschiff bringt aus New-York die Nachricht, daß Boulbon nach zwei Scharmüßeln capitulirt hat. Aus Buenos Ayres meldet man, daß Urquiza die neue Regierung anzugreifen begann.

Feuilleton.

Wanderungen durch Istrien

von
Dr. Rudolph Puff.

II.

(Schluß.)

Eine Kirche ohne Säulen, mit 7 Altären, ist eben nicht geeignet, uns durch irgend einen Kunstwerth zu fesseln. Die dritte am Hafen wurde 1818 restaurirt; sie ist von sechs ovalen Fenstern beleuchtet und hat nur einen Altar, zu dem man auf fünf Stufen emporsteigt. Noch steht am Hafen das alte Prätorengebäude mit dem venetianischen Löwen, der Büste eines Proveditore und mehr als 20 Steininschriften.

Auch hier herrscht der maurisch-bizantinische Styl mit seinen malerischen Formen in allen älteren Bauten vor. Der zweite Pranger am Hafen hat das Relief St. Georg und eine ziemlich unästhetische Umgebung. Die Fregatte Venere, welche 1830 hier vor Anker lag, brachte viel lustiges Seemannsleben nach Pirano, dessen Volk, trotz seiner Neugierde, sanft, artig und liebenswürdig ist, wie kein zweites. Die Stadt hat 300 Häuser und 10 Kirchen. Sie zählt den gefeierten Bernardo di Parenzo zu den Malern, die ihre öffentlichen Denkmäler verschönerten. Nabe dem Kaffehause ist ein nett gepflastertes Kirchlein, auf dessen einzigem Altare die nicht üblen Statuen Maria, Rochus und Sebastian sich befinden. Von Pirano führt eine ziemlich gute Straße in 4 Stunden nach Buje, anfangs zieht sie sich am Strande dahin, links wird sie völlig abgesperrt durch Schanzen und Batterien, welche sich an ihr bei einer hübschen Kirche erheben. Bald sehen wir rechts ein nettes Gebäude am Wege, es ist die Sanità mit ihrem Militär-Posten. Ein gewaltiger Thurm von maximilianischer Bauart streckt seine Feuerschlünde drohend in die See. Den ausgedehnten Salinen entsprechen die ungeheuren kaiserlichen Salzmagazine. Dichte Olivenwälder bekleiden mit ihrem blaßgrünen Schatt alle benachbarten Berge. Links erhebt sich eine hübsche Villa, rechts 36 Fenster lang ein Salzmagazin.

Ein ganz eigenthümliches Gefühl der Sicherheit und des Gedankenverkehrs erwecken in Istrien die Telegraphenlinien, Schöpfungen der kriegerischen Nothwendigkeit, besonders an dieser Küste, die seit Jahrtausenden der vielfache Schauplatz fremder und einheimischer Kämpfe war — ein Gegenland zu Britannien, das seit der Schlacht bei Culloden 1746, also seit mehr als 100 Jahren keine Schlacht mehr auf heimischem Boden erlebte.

Wie würde Polybios, der 150 Jahre vor Christi zuerst von den telegraphischen FeuerSignalen der Griechen spricht, erstaunen über das einfache Mittel, den Draht zum augenblicklichen Boten der Gedanken zu benutzen. Und doch ist uns das freilich seit einem Jahrtausende immer bei der ersten Idee stehen gebliebene China eben im Telegraphiren, oder richtiger in seiner früheren Anwendung, um ein volles Jahrtausend voraus.

Marco Polo der dort vor 500 Jahren schon Militär-Colonien fand, schildert uns genau die Karadu oder Kidifu 60 Ellen, hohe, je $1\frac{1}{2}$ Meilen von einander entfernte Thürme, durch deren Signale man binnen 24 Stunden Nachrichten durch Landstrecken verbreitete — welche zu durchreisen $2\frac{1}{2}$ Monate Zeit erforderlich gewesen wäre. Bei emer Osteria, nahe der Sanità, einem jener malerischen Gebäude, dessen ganze Vorderseite durch den Nebenschatten der Veranda gedeckt ist, sagte ich meinem Mateo Lebewohl, der nach ein Paar Pokalen feurigen Sibirinos mir noch in weiter Ferne sein »Benedetto!« nachrief.

Nach einer Stunde entfernt sich die Straße vom Meere und zieht sich links bei einem Marienkirchlein landeinwärts. Der Sonnenuntergang, von hier aus gesehen, macht eine magische Wirkung.

Diese rothe Flamme, dieses Erglühn der weiten See, bis es allmählich in bläulichen Purpur und endlich in salbes Grau übergeht!

Die Dämmerung brach schnell herein, auf weite Strecken begegnete mir keine Seele, und der fast schüchterne Gruß einzelner Verspäteter, die gemüthlich auf ihren Eseln die steilen Höhen herabritten, der Gruß: Non avete paura! mochte in früheren Zeiten eine ernstere Geltung haben. Vier schlaffe Bursche, in rothen Mützen mit rothen Gürteln, Militär-Urtauber, vertrieben sich mit Gesang des Chores aus der »Stimmen von Portici« die Langeweile, empfahlen mir die Locanda nazionale in Buje, und jubelten mir erfreut über das Geschenk einiger Zündhölzchen, ohne welche ihre Rauchlust feiern mußte, noch lange ihre Grüße nach.

Nach einer halben Stunde kommen wir an eine schöne Kirche mit zwei kleinen Glockenthürmen und großen viereckigen Fenstern. Bald sind wir am Wirthehaus nächst der Brücke, an jener verdächtigen und verrufenen Stelle, welche den halben Weg nach Buje bezeichnet. Wir sind hier am Bache Dragogna, der durch das Valle Sicciole in das Meer geht, nachdem er sich früher mit dem von Cepich kommenden Torrente vereinigt hatte. Links am Berge erhebt sich ein großes Schloßgebäude — uns näher eine Kirchenruine in Weinbergen. Der Weg geht endlos lang empor. Die Olivenhaine machen allmählich dem Eichenestrüppe Platz.

Keine stillere, einsamere Gegend, als bis zum Fuße des kegelförmigen Berges, dessen Gipfel das weitschauende Städtchen Buje trägt. Für die Waffen des Mittelalters konnten Orte, wie Buje, Montona, Gemino für uneinnehmbar gelten, so lange die Cisternen, die einzigen Wasserspender, nicht versiegten.

Biographie.

Anton Freiherr v. Buchner,

geboren 1779 zu Schemnitz in Ungarn, gestorben 28. December 1832 zu Wien, begann die militärische Laufbahn mit 20 Jahren bei der ungarischen Nobelgarde. Schon 1813 treffen wir ihn als Rittmeister mit seiner Escadron, zugetheilt dem Kosakenhettmann Platow, wo er in den Gefechten bei Altenburg und Zeitz durch seltene Tapferkeit, Muth und Entschlossenheit sich die besondere Achtung des Fürsten Schwarzenberg und den militärischen Maria-Theresien-, so wie den russischen St. Georgs- und Wladimir-Orden erwarb. Später beim Corps Zimont's in Neapel, dann als Brigadier im Venetianischen, endlich als Obergeneral im Kirchenstaate mit Auszeichnung verwendet, lebte er 25 Jahre auf der österreichischen Kriegs-Hochschule in Italien, und wurde, nachdem er lange vorher im Friedensdienste sich gleichfalls ehrenvoll hervorgethan hatte, 1839 mit dem Commandeurkreuz des Leopold-Ordens beehrt und 1840 zum Hofkriegsrath ernannt. Hier entfaltete er ein so hohes administratives Talent, daß er 1846 mit der geheimen Rathswürde das Generalat in Siebenbürgen und die hochwichtigen Verpflichtungen des kaiserl. Landtagscommissars erhielt. Bewies er in der letzten höchst schwierigen Stellung eine wahrhaft staatsmännische Begabung, so sollte ihm bald Gelegenheit geboten werden, als einer der ersten Kriegshelden Oesterreichs aufzutreten. Von allen Hilfsquellen entblößt, mit sehr geringer Truppenmacht und fast außer aller Communication mit Wien, widerstand er muthig der Revolution. Fünf Monate lang hielt er vor der sieben Mal stärkeren Macht Dem's siegreich aus! Mehrmals führte er, wie in den Schlachten bei Salzburg und Piske, seine Grenadiere mit dem Säbel in der Hand zum Sturme; bei Hermannstadt erwarb er sich das Commandeurkreuz des Maria-Theresien-Ordens und erst als er kein Geld mehr in der Casse, keine Munition in der Patronentasche und nur noch ein decimirtes Häuflein erschöpfter Krieger hatte, trat er den strategisch meisterhaften

Rückzug durch die Walachei in's Temeser Banat an, um dort von Neuem sich zum Kampf zu stärken und zu rüsten.

Indeß wurde er nach Wien berufen. Mit der eisernen Krone I. Classe geschmückt und als Civil- und Militärgouverneur nach Venedig gesandt, in welcher mühevollen Stellung er fast ein ganzes Jahr seinen schweren Amtspflichten unverdrossen oblag. Im August 1830 wurde er zum Einrückn in seinen nach dem siebenbürgen'schen Feldzug erlangten Posten als zweiter Gardecapitän beordert.

Seither lebte er abwechselnd in Wien und auf seinem Gute Bikal in Ungarn, treu gepflegt von seiner zweiten Gattin Lucretia, geborne Gräfin v. Callis-Zivers, in deren Armen er auch an einem wiederholten Schlaganfall, nachdem er noch mit hoher Andacht zum Empfange der heiligen Sterbesacramente die letzte Kraft gesammelt hatte, schmerzlos in's ewige Leben hinüberschlummerte. Ihn beweint neben der edlen Witwe von den vier Kindern aus der ersten Ehe nur ein einziger Sohn, gleichfalls ein im Kampfe bewährter Militär.

Die Kriegsthaten des Todten schildert demnächst eine Biographie aus kundiger Hand. Uns sei noch vergönnt, zu sagen, daß mit dem Freih. Anton von Buchner dem Kaiser und Reiche einer der treuesten Untertanen, der Armee ein trefflicher Feldherr, der Familie ein patriarchalisches Haupt, den Freunden eines der treuesten Herzen, der Gesellschaft ein gewandter Cavalier und der ganzen Menschheit einer der mildesten und christlichsten ihrer Freunde verstarb. Sein Andenken liegt in tausend Herzen, und wird viele Geschlechter überdauern.

Literarisches.

Auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichtsforschung herrscht gegenwärtig in Oesterreich eine Thätigkeit und Eifer, wie sie keine der früheren Perioden aufzuweisen hatte. Mit der Geschichte gehen Hand in Hand die Landes- und Sagenkunde, ein fast noch jugfräulicher Boden für den emsigen Forscher der südslavischen Völkerkunde. Mit wahrhaftem Vergnügen machen wir die vielen Freunde heimathlicher Literatur auf eine Erscheinung aufmerksam, die demnächst von dem bekannten und geachteten Schriftsteller Dr. Rudolph Puff, k. k. Professor und Ehrenmitglied unseres vaterländischen Geschichtsvereines, die Presse verlassen wird, nämlich: »Marburger Taschenbuch« für Geschichte, Landes- und Sagenkunde der Steiermark; erster Jahrgang, 1833.

Die Landeskunde wie die Geschichte der Steiermark boten dem Verfasser bei seinen Wanderungen und archivarischen Forschungen seit mehr als einem Vierteljahrhunderte so viele neue und unausgebeutete Stoffe, daß er, rechnend auf den regen Sinn und die geistige Theilnahme seiner Landsleute, sich entschloß, mit dem heurigen Jahrgange eine Reihenfolge der interessantesten Begebenheiten, der wichtigsten Volks-, Orts- und Sittenstudien, sowie der gemüthlichsten, bisher noch nicht mitgetheilten Sagen aus seiner Heimath zu beginnen.

Das Werk ist Sr. Excellenz dem Herrn F. J. M. Joseph Freiherrn v. Zelacic, Banus von Croatien u. c., gewidmet.

Der erst nach Erhalt des elegant broschürten Werkes zu erlegenden Subscriptions-Preis beträgt nur 1 fl. C. M. pr. Exemplar.

Subscriptions werden angenommen in der Buchhandlung von J. v. Kleinmayr et Fedor Bamberg, und beim historischen Vereine für Krain, bezüglich bei dessen Secretär und Geschäftsleiter

Dr. W. J. Klun.

